

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
30.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 Antwortschreiben Herr Wirges	21
Anlage 2 Antwortschreiben Herr Lucke Holz gefällter Bäume	23

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
21.12.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 30.11.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:44 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung über die Sitzung am 26.10.2021 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 - öffentlicher Teil**
0675/2021
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0696/2021
- 7 **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**
0692/2021
- 8 **Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0567/2021/1
- 9 **Vorschlag zur Anpassung der Baumschutzsatzung**
0730/2021
- 10 **Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 23.07.2020 (eingegangen am 24.07.2020) „Erneuerung des Skateparks am Schulzentrum Saaler Mühle“**
0729/2021
- 11 **Wirtschaftspläne 2022**
- 11.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2022**
0750/2021
- 11.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2022**
0751/2021
- 12 **Änderungen in den Teilhaushalten 2022 für den Kernhaushalt**
- 12.1 **Änderungen Teilhaushalt 2022 für die Produktgruppe Umweltschutz (14.736)**
0709/2021
- 12.2 **Teilhaushalt 2022: Fachbereich 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung**
0708/2021
- 12.3 **Teilhaushalt 2022 für den Fachbereich 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst**
0718/2021
- 12.4 **Haushaltsplan-Beratungen, Fachbereich 8-67**
0722/2021
- 13 **Nachtragssatzungen**
- 13.1 **XIV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0749/2021
- 13.2 **XXIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0736/2021
- 13.3 **XVI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung**
0737/2021

- 13.4 XIV. Nachtragssatzung über die Abwaltung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0698/2021
- 13.5 V. Nachtragssatzung zur Satzung uber die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die offentliche Abwasseranlage (Entwasserungssatzung)**
0705/2021
- 13.6 XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die offentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebuhrensatzung zur Entwasserungssatzung)**
0702/2021
- 13.7 XVII. Nachtragssatzung der Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entsorgung von Grundstucksentwasserungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0707/2021
- 14 Antrage der Fraktionen**
- 14.1 Antrag der Freien Wahlergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prufung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1 BauO NRW gewahrleistet werden kann, um unnotige Versiegelungen von Flachen zu vermeiden**
0703/2021
- 14.2 Antrag der Fraktion Freie Wahlergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Uberprufung der Prioritaten anstehender Baumanahmen im Abwasserbeseitigungskonzept (TOP O 15.7 im AIUSO am 26.10.2021, DS-Nr. 0499/2021/1)**
0499/2021/1
- 14.3 Antrag der Burgerpartei GL vom 11.10.2021, eingegangen am 15.10.2021, zur Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in Bergisch Gladbach**
0710/2021
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Wagner eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Fraktion Freie Wählergemeinschaft konnte im Vorfeld keinen Vertreter benennen. Für die CDU-Fraktion vertritt Herr Maus Herr Dr. Bothe sowie Herr Renneberg Frau Casper. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist statt Frau Bacmeister Herr van Loon anwesend, Herr Lobermeier vertritt Herrn Boschen, Frau Außendorf vertritt Herrn Kirch und Herr Bollen Frau Dr. Steinmetzer. Für die SPD-Fraktion sollte Frau Winkels Herr Zalfen vertreten, sie war aber während der Sitzung ebenfalls nicht anwesend. Herr Müller-Wasmuth vertritt für die FDP-Fraktion Herrn Engel, die Fraktion BÜRGERPARTEI GL wurde statt von Herrn Samirae von Herrn Klein vertreten, so dass sich abschließend folgende Ausschusszusammensetzung ergibt:

CDU

Herr Maus
Herr Butz
Herr Renneberg
Herr Hildner
Herr Lucke
Herr Wagner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr van Loon
Herr Lobermeier
Frau Außendorf
Frau Rickes
Herr Bollen

SPD

Herr Ebert
Frau Mohr

AfD

Herr Dr. Waniczek

FDP

Herr Müller-Wasmuth

BÜRGERPARTEI GL

Herr Klein

Integrationsrat

Herr Bochniczek

Inklusionsbeirat

Frau Kaul

Seniorenbeirat

Herr Derda

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird Herr Lobermeier in feierlicher Form zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Auf Wunsch des (heute nicht vertretenen) Antragstellers werden folgende Tagesordnungspunkte in die nächste Sitzung dieses Ausschusses am 18.01.2022 verschoben:

TOP Ö 14.1: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1 BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden (Vorlage: 0703/2021) und

TOP Ö 14.2: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept (Vorlage: 0499/2021/1)

Die Fraktion Freie Wählergemeinschaft würde ihre Anträge in der kommenden Sitzung gerne begründen.

Die Verwaltung habe um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

N 6.2: Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz Hermann-Löns-Forum

gebeten und die Unterlagen dazu verschickt. Herr Wagner erklärt, er sei zunächst gegen die so kurzfristige Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gewesen, weil sich nicht alle Fraktionen vor der Sitzung mit dieser Vorlage befassen konnten. Er halte die schriftlichen Ausführungen der Vorlage für mehr als dürftig. Es solle über einen nicht unerheblichen Betrag entschieden werden.

Andererseits seien die Mittel bereits im Haushalt veranschlagt. Die komplette Maßnahme (Quartiersplatz) sei bereits politisch einvernehmlich beschlossen worden.

Durch weitere Verzögerungen sei eher mit höheren als mit günstigeren Preisen zu rechnen. Daher schlage er eine Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung vor.

Sodann kritisiert Herr Wagner, dass zum Zeitpunkt der Arbeitsgruppe seiner Fraktion die Tagesordnung nicht im Ratsinformationssystem einsehbar gewesen sei. Daher musste die Arbeitsgruppe verschoben werden; es habe auch die Zeit für die Diskussion einzelner Punkte gefehlt. Dieser Zustand sei untragbar.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz Hermann-Löns-Forum“ erweitert.

2. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung über die Sitzung am 26.10.2021 - öffentlicher Teil**

Der Vorsitzende, Herr Wagner, weist darauf hin, dass die Niederschrift über die letzte Sitzung dieses Ausschusses derzeit gedruckt werde und im Ratsinformationssystem einsehbar sei.

Frau Rickes spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus, da die Fraktionen nicht genug Zeit hatten, sich mit der Niederschrift der letzten Sitzung zu befassen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit elf Stimmen gegen vier Stimmen ohne Enthaltung)

Auf eine Abstimmung über die Niederschrift aus der Sitzung dieses Ausschusses am 26.10.2021 wird verzichtet; die Abstimmung wird in die nächste Sitzung am 18.01.2022 verschoben.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 - öffentlicher Teil**
0675/2021

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Wagner trägt keine Mitteilungen vor.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Flügge teilt folgendes mit:

1. Der AIUSO habe sich in seiner Sitzung am 31.08.2021 unter TOP Ö 14 mit der „**Anregung vom 07.08.2020, Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern kostenlose Müllsäcke für Windeln zur Verfügung zu stellen**“ (**Vorlage 0446/2021**) befasst und einstimmig beschlossen, auf eine Abstimmung zu verzichten sowie die Anregung in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen, damit dieser ein Konzept zur Lösung der Windelproblematik erarbeite. In seiner Sitzung am 25.11.2021 habe der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen: „**Die Verteilung und Finanzierung von Müllsäcken durch den Elternbesuchsdienst abgelehnt.**“
2. Während der letzten Sitzung des AIUSO wurde berichtet, dass und warum eine Anfrage Herrn Wirges (Fraktion Freie Wählergemeinschaft) nicht fristgerecht beantwortet werden können. Das Antwortschreiben liege inzwischen vor und wird der Niederschrift über die heutige Sitzung als *Anlage 1* beigelegt.

Herr Wagner (Verwaltung) erinnert an die Beratungen zur Ersatzbeschaffung und zum Investitionscontrolling während der letzten Sitzungen dieses Ausschusses. Er biete an, in der Kläranlage die Fahrzeuge vorzustellen, die hier Beratungsgegenstand wären. Interessierte könnten sich z. B. über das Protokoll bei ihm melden.

6. **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0696/2021

Herr Müller-Wasmuth erinnert an das zweistufige Beschlussverfahren im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV), das sich an der Honorarordnung und damit an der

zunehmenden Kostensicherheit orientierte. Beispielhaft verweist er auf die **Maßnahme 10: Er-tüchtigung der Energie- und Wärmeanlage der Kläranlage Beningsfeld** der heutigen Vorlage, die von HOAI-Phase 6 auf HOAI-Phase 7 und hinsichtlich der Kosten von 666.000 € auf 1.493.000 € gestiegen sei. Angesichts dieser Entwicklung möchte er wissen, ob ein zusätzlicher Beschluss notwendig sei. Ihn interessiere, wie präzise im Durchschnitt die Kostenschätzungen wären. Die Stadt stünde haushalterisch sehr unter Druck. Daher rege er an, dass die Verwaltung anhand der letzten Maßnahmeblätter feststellt, wie hoch die Kosten im Vergleich zu den jeweils ersten Schätzungen lagen.

Herr Wagner (Verwaltung) erklärt, aufgrund des Ortsrechts sei kein zusätzlicher Beschluss erforderlich.

Zu den Abweichungen schlägt er für eine der nächsten Sitzungen vor, Beschlüsse erst mit der Leistungsphase 3 einzuholen. Dies führe zu einer größeren Realitätsnähe bei der Beschlussfassung. Im konkreten Fall sei die Kostensteigerung nicht von der Leistungsphase 6 nach Leistungsphase 7 so groß, sondern mehreren Gründen geschuldet. Dazu würden die richtige Einpreisung der Entwurfsplanung und ein Planerwechsel gehören.

Herr Flügge verweist ergänzend auf Seite 25 der Einladung, auf der die HOAI als Schema dargestellt sei. Je weiter der Planungsprozess fortschreite, desto höher werde auch die Kostengenauigkeit.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, erinnert an einen sehr interessanten Workshop zu Ausschreibungsprozessen und dem weiteren Prozedere, den Herr Wagner (Verwaltung) durchgeführt habe. Die Teilnahme an diesem Workshop sei leider nicht sehr groß gewesen. Er spreche sich dafür aus, dieses Angebot mit fester Anmeldung zu wiederholen.

Herr Butz erklärt, die Abweichungen wären bei allen Posten so groß wie bei der genannten Maßnahme. Er fände es interessant, wenn aus den Unterlagen der Vergangenheit festgestellt würde, zu welchem Zeitpunkt in welcher Höhe abgewichen worden sei. Daraus könnte dann ein Forecastfähiger Korrekturfaktor entwickelt werden. Das mache Beschlussfassungen über komplexe Bau-maßnahmen einfacher.

Herr Ebert spricht sich dafür aus, mit solchen Arbeitsaufträgen vorsichtig zu sein. Derzeit würden Baupreise stark steigen, worin er die Hauptursache der gegenwärtigen Entwicklung sehe. Die Verwaltung preise im Gegensatz zur freien Wirtschaft Risiken erst ein, wenn sie sich realisiert hätten. Er gehe davon aus, dass durch einen Arbeitsauftrag keine neuen Erkenntnisse gewonnen würden.

Herr Wagner (Verwaltung) stimmt den Ausführungen Herrn Eberts zu. Teilweise bekäme die Verwaltung nur ein Angebot mit einem hohen Aufschlag gegenüber einem bepreisten Leistungsverzeichnis. Mehrere Ausschreibungen seien von der Verwaltung bereits aufgehoben worden.

Herr Müller-Wasmuth ist ebenfalls der Auffassung, dass die gegenwärtigen Zeiten nicht besonders repräsentativ seien. Er ziehe daher seine Bitte zurück und freue sich auf die Umsetzung des Vorschlags Herrn Wagners (Verwaltung) nach einer Beschlussfassung, wenn die Preise stabiler seien.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung) 0692/2021

Herr Klein schlägt eine Übersicht der Gesamtkosten aller Maßnahmen am Ende der Tabellen vor. Außerdem spricht er sich für eine zusätzliche Spalte mit Angaben über das Zustandekommen des Auftrags aus (z. B. Ersatzmaßnahme, zusätzliche gesetzliche Erfordernis oder zusätzliche Investition). Die Tabelle sei unübersichtlich, wenn er gleichzeitig das ABK aufschlagen müsse.

Herr Wagner (Verwaltung) erklärt, grundsätzlich sei jede Erweiterung nach den Wünschen des Ausschusses möglich. In Spalte 2 der vorliegenden Tabelle sei die entsprechende Nummer im ABK wiedergegeben. Aus dieser Nummer und dem entsprechenden Maßnahmenblatt des Abwasserbeseitigungskonzeptes seien die gewünschten Angaben ersichtlich.

Die angesprochene Summe darzustellen sei ebenfalls möglich, aber wegen der unterschiedlichen Arbeitszustände (Leistungsphasen) wenig aussagekräftig.

Mit diesen Ausführungen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

8. Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach

0567/2021/1

Auf Anfrage Herrn Luckes erklärt Herr Cürten, das Schreiben aus der Papiervorlage sei falsch. In der Tat schlage die Verwaltung vor, zunächst an der Mietvariante festzuhalten und auf dieser Grundlage für höchstens zwei Jahre auszuschreiben. Er befürchte, dass sich für eine kürzere Dauer als zwei Jahre kein Anbieter finde. Parallel dazu würden die Wirtschaftlichkeitsvergleiche erfolgen, um spätestens in zwei Jahren über Miete oder Kauf zu entscheiden.

Herr Müller-Wasmuth hält die Dauer der Miete für preisbeeinflussend. Herr Cürten bestätigt, dass der Preis günstiger werde, je länger der Vertrag laufe.

Frau Rickes möchte wissen, wie lange die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung dauere. Dazu erklärt Herr Cürten, dass er diese Frage nicht beantworten könne. Fachlich zuständig für diese Frage sei innerhalb der Verwaltung der Fachbereich 2 – Finanzen. Derlei Berechnungen wären relativ komplex.

Herr Maus findet neben den Kosten und den Erfolgen auch die Frage die Verkehrsüberwachung besonders an Gefahrenstellen in der Stadt bzw. die Einhaltung der maximalen Geschwindigkeit wichtig. Mobile Blitzer wären dafür nur bedingt geeignet. Für die nächste Sitzung werde die CDU-Fraktion beantragen, an besonderen Gefahrenpunkten Smilies zu errichten. Diese Smilies hätten den Vorteil, als ständige Maßnahme auf solche Gefahrenstellen aufmerksam zu machen. Mit den Smilies bestünde außerdem eine ständige Überwachung der Geschwindigkeit pro Fahrzeug.

Herr Klein unterstützt diesen Antrag, weil auch aus anderen Kommunen die gute Wirkung dieser Smilies bekannt sei. Z. B. vor Krankenhäusern und Kindertagesstätten würde die Geschwindigkeit reduziert.

Der Rückgang der Fallzahlen sei überwiegend auf das angemessene Fahrverhalten der Bevölkerung zurückzuführen. Er bedaure, dass dem Einnahmerückgang durch eine Vermehrung der Messstellen begegnet werden solle. Er spreche sich dafür aus, eventuell auch andere Verkehrsteilnehmer zu verfolgen, die sich verkehrswidrig verhielten.

Herr Ebert bezweifelt, dass ein einzelnes Messfahrzeug aus Einnahmegründen beschafft werden solle. Die Nachfrage nach Messungen sei größer, als was die Verwaltung leisten könne.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung des Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der grundsätzlichen Vergabe der Dienstleistung der Mobilien Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Zahlungsverpflichtungen für die Dauer der jeweiligen Ausschreibung wird ab dem 01.01.2022 zugestimmt.

9. Vorschlag zur Anpassung der Baumschutzsatzung

0730/2021

Diese Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

10. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 23.07.2020 (eingegangen am 24.07.2020) „Erneuerung des Skateparks am Schulzent-rum Saaler Mühle“
0729/2021

Herr Klein begrüßt den Antrag inhaltlich, bedauert aber die lange Bearbeitungszeit. Der Antragsbegründung sei zu entnehmen, dass der Skatepark eine der wenigen frei zugänglichen Freizeitanlagen für Jugendliche in Bergisch Gladbach sei. Er sehe Nachholbedarf im Bemühen, mehr für Jugendliche in dieser Art und Weise zu tun.

Nach Herrn Luckes Verständnis gehe es bei der Vorlage um die Vorbereitung des Maßnahmenbeschlusses. Da sich die Vorlage wie eine Mitteilungsvorlage lese, möchte er wissen, ob eine Beschlussfassung erforderlich sei.

Dazu geht Frau Schlephack-Müller auf die bisherigen Bemühungen der Verwaltung ein, die keineswegs untätig gewesen sei. U. a. hätten Ortstermine mit Jugendlichen aus der Skaterszene zu der Überlegung geführt, eine Projektentwicklung vorzubereiten. Das diene dazu, dass bei der Vorstellung eines Maßnahmenbeschlusses Bedarfe und Kosten bekannt seien. Gerade die Kosten wären hier besonders wichtig.

Auch mit einem Ingenieurbüro seien Gespräche geführt worden. Ein Angebot bleibe abzuwarten. Möglicherweise würden dann Beratungsleistungen beauftragt. In der Regel sei es so, dass nach DIN 276 die Kosten im Kostenrahmen vorgestellt werden. Die Vorlage diene der Information des Ausschusses über den aktuellen Sachstand.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, versteht das Ziel der Vorlage so, dass der Projektentwickler beauftragt werden solle, damit dieser im neuen Jahr mit der Arbeit beginnen könne.

Frau Schlephack-Müller bestätigt, es werde eine Freigabe benötigt.

Frau Kaul möchte wissen, inwieweit Rollstuhlskater und -innen bereits in den Prozess eingebunden würden und inwieweit die Barrierefreiheit z. B. für diese Nutzergruppe in der jetzigen Projektphase mitbedacht werde. Frau Schlephack-Müller erklärt, genau diese Überlegungen würden in der Leistungsphase 0 (Projektentwicklung) angestellt. Diese Phase solle jetzt eingeleitet werden.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, sieht Einigkeit im Ausschuss dahingehend, dass die Verwaltung wie vorgeschlagen weiter verfare, der Projektentwickler beauftragt und die Anmerkung Frau Kauls berücksichtigt werde. Auf einen Beschluss könne derzeit verzichtet werden. Herr Wagner stellt fest, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Umwelt durch Kopfnicken sein Einverständnis zu dieser Vorgehensweise erteilt.

11. Wirtschaftspläne 2022

11.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2022
0750/2021

Herr Dr. Waniczek möchte gerne auf **TOP Ö 9: Vorschlag zur Anpassung der Baumschutzsatzung** zurückkommen, um dazu eine Frage zu stellen.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, macht darauf aufmerksam, dass der zuständige Verwaltungsfachmann Herr Nollen erkrankt und der Tagesordnungspunkt bereits abgearbeitet sei. Daher bitte er Herrn Dr. Waniczek darum, seine Frage schriftlich zu stellen.

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt Ö 11.1 fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI
GL)

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der

Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

11.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2022

0751/2021

Herr Klein kritisiert, dass in allen Vorlagen das Abwasserwerk betreffend höhere Aufwendungen als Begründungen für immer höhere Gebühren herangezogen würden. Gleichzeitig erwirtschaftete der Abwasserbereich jedes Jahr bis zu 12 Mio. € Überschüsse. Er frage sich, warum diese Überschüsse nicht dazu dienen könnten, leichte Verteuerungen aufzufangen oder gar auszugleichen.

Herr Wagner (Verwaltung) entgegnet, der erwirtschaftete Überschuss folge aus der vom Rat beschlossenen Kalkulation. Kosten entstünden nach Kalkulationsgrundsätzen. Der Rat entscheide auch über die Verwendung der erzielten Überschüsse.

Ein nicht unerheblicher Teil der Überschüsse verbleibe im Abwasserwerk. Darauf werde zurückgegriffen, um in Zeiten höherer Zinsen auf teure Kredite verzichten zu können.

Mit diesen Anmerkungen fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

12. Änderungen in den Teilhaushalten 2022 für den Kernhaushalt

12.1. Änderungen Teilhaushalt 2022 für die Produktgruppe Umweltschutz (14.736)

0709/2021

Herr Lucke verweist darauf, dass die CDU-Fraktion den heute anstehenden Teilhaushalten nicht zustimmen könne und betont, nach Ansicht seiner Fraktion liege kein vernünftiger Gesamthaushalt vor. Das nächste HSK stehe wieder an. Gleichwohl erkenne er an, dass in einzelnen Bereichen Bedarfe bestünden, die auch die CDU-Fraktion mittragen könnte.

Herr Müller-Wasmuth erklärt, dass er sich für die FDP-Fraktion im Hinblick auf die laufende Diskussion um den Gesamthaushalt der Stimme enthalte.

Mit diesen Anmerkungen fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich mit acht Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL gegen sieben Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

12.2. Teilhaushalt 2022: Fachbereich 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung

0708/2021

Herr Ebert erklärt, dieser Ausschuss sei der Fachausschuss, der innerhalb seiner Fachlichkeit über die Budgets der zugeordneten Fachbereiche berate. Sodann gebe dieser Ausschuss eine Empfehlung darüber ab, was nach seiner Meinung inhaltlich notwendig sei. Diese Empfehlungen würden

dann im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zusammengeführt, der die Prioritäten der Vorschläge aus den einzelnen Ausschüssen gegeneinander abwäge. Die Entscheidung obliege dem Rat. Er bedaure die in diesem Ausschuss gewählte Vorgehensweise auch im Hinblick auf die Arbeit der Verwaltung, an der keine inhaltliche Kritik geübt wurde.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um Beschlussvorlagen handele, auch wenn den Fachausschüssen nicht die letzte Entscheidung zustehe.

Herr Müller-Wasmuth erinnert daran, dass die Stadt aus einem Haushaltssicherungskonzept komme, in das niemand wieder wolle. Derzeit sei jedes weitere Jahr mit einem deutlichen Defizit zu rechnen. Die Frage nach Einsparungen seien nur im Rahmen des Gesamthaushalts zu betrachten. Daher sehe er sich nicht in der Lage, Teilhaushalte zu befürworten.

Dem schließt sich Herr Lucke an.

Frau Außendorf findet es unlogisch, diesen Teil des Haushalts abzulehnen, weil noch nicht klar sei, was mit dem Gesamthaushalt geschehe.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich mit acht Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL gegen sieben Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

12.3. Teilhaushalt 2022 für den Fachbereich 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst *0718/2021*

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich mit acht Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Der Teilhaushalt 2022 des Fachbereiches 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst wird unter Berücksichtigung der nachstehend erläuterten Änderung entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2022 für die Produktgruppen „Brandschutz“ und „Rettungsdienst“ beschlossen.

12.4. Haushaltsplan-Beratungen, Fachbereich 8-67 *0722/2021*

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich mit acht Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Die Entwurfsfassung für den Teilhaushalt 2022 des Fachbereiches 8-67, Stadtgrün, wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.

13. Nachtragssatzungen

13.1. XIV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung 0749/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der weitestgehend geringfügig geänderten Fassung beschlossen.

13.2. XXIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung 0736/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

1. Die XXIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 09.11.2021 für das Jahr 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2018 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (358.478 €) und die sich aus der Betriebsprüfung 2018 ergebende Überdeckung (73.332 €) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2019 (497.500 €) wird in der Gebührenkalkulation 2022 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2018 sowie der Betriebsprüfung 2018 werden 2022 in Höhe von 62.132 € und 23.424 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird in der Gebührenkalkulation des Jahres 2022 in voller Höhe (110.558 €) berücksichtigt.

13.3. XVI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung 0737/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

1. Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vom 09.11.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden verbleibende Überdeckungen aus der Abrechnung der Betriebsprüfung 2018 und Überdeckungen aus den Abrechnungen 2018 und 2019 in die Gebührenkalkulation 2022 eingestellt.

13.4. XIV. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach
0698/2021

Herr Klein kommt auf die Ausführungen Herrn Wagners (Verwaltung) zu Tagesordnungspunkt **Ö 11.2: Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2022** zurück und bestätigt, dass die Kalkulation grundsätzlich korrekt sei. Entscheidend sei für ihn das Gesamtkonzept. Gebührenerhöhungen von $\frac{1}{3}$ bei der Umlage für Nutzer der städtischen Regenwasserkanäle auf 0,04 € je m² (Abwasserabgabe für Regenwasser) halte er für unvertretbar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sei der städtische Haushalt mit Erlösen aus dem Bereich Abwasser mit 10 Mio. € bezuschusst worden. Der Gewinn sei überwiegend aus Abschreibungen erzielt worden.

In den letzten Jahren seien Baumaßnahmen im Abwasserbereich in Höhe von weit über 200 Mio. € erfolgt. Möglicherweise werde dies extra im Auge behalten, damit über den Satz von 5,2 % auch zukünftig relativ viel Überschüsse erwirtschaften könne.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

13.5. V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
0705/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die nachfolgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage gemäß der beigefügten V. Nachtragssatzung.

13.6. XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0702/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XXIV. Nachtragssatzung zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

13.7. XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach 0707/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der Rat beschließt die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

14. Anträge der Fraktionen

14.1. Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1 BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden
0703/2021

und

14.2. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept (TOP Ö 15.7 im AIUSO am 26.10.2021, DS-Nr. 0499/2021/1)
0499/2021/1

Beide Anträge wurden auf Wunsch des Antragstellers in die nächste Sitzung dieses Ausschusses am 18.08.2021 verschoben (s. TOP Ö 1).

14.3. Antrag der Bürgerpartei GL vom 11.10.2021, eingegangen am 15.10.2021, zur Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in Bergisch Gladbach
0710/2021

Herr Ebert möchte wissen, ob der Antrag auf einem Wunsch der Moscheegemeinschaft beruhe oder dem entsprechenden Antrag aus Köln folge.

Herr Klein begründet den Antrag seiner Fraktion und führt aus, in Bergisch Gladbach würden viele Menschen gerne ihrem Wunsch nach freier Religionsausübung folgen. Nachteile für die übrige Bevölkerung erkenne er nicht. Er hoffe aber auf mehr Identifizierung mit Menschen, denen die Ausübung ihres Glaubens besonders wichtig sei.

Herr Ebert schließt aus dem Vortrag Herrn Kleins, dass das Anliegen nicht von der Moscheegemeinde gekommen sei. Unter dieser Voraussetzung folge er der Empfehlung der Verwaltung.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 11.10.2021 zur Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in Bergisch Gladbach wird abgelehnt.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lucke stellt die nachfolgend wiedergegebenen Fragen und kündigt für den nicht öffentlichen Teil eine weitere Anfrage an.

1. Bei einem Durchgang durch seinen Wahlkreis sei ihm aufgefallen, dass gerade in der Giselbertstraße und der Reginharstraße sehr viel Laub liege und die Kehrmaschine nur an den Autos vorbeikahre. Die eigentliche Reinigung in den Buchten usw. erfolge nicht. Seine Frage an die Verwaltung sei, ob nicht eine Sonderreinigung mit einem temporären Parkverbot erfolgen könne.

Herr Zenz erinnert an eine ähnliche Problematik letztes Jahr im Bereich des Stadions. Grundsätzlich sei die von Herrn Lucke vorgetragene Vorgehensweise denkbar, auch wenn sie mit einem gewissen Aufwand verbunden sei. Für die Reinigung müsse ein Parkverbot eingerichtet werden. Solche Reinigungen würden meistens in Abstimmung mit StadtGrün und dem Abwasserwerk erfolgen. Er bitte darum, wegen des Mehraufwands davon abzusehen, solche Reinigungen zum Regelfall werden zu lassen.

[Anmerkung des Schriftführers: Der Abfallwirtschaftsbetrieb, Herr Zenz, sagt telefonisch die Reinigung für den 20.12.2021 zu.]

2. Weiterhin wolle er gerne wissen, was mit dem Holz passiere, wenn die Stadt Bäume fälle. Konkretes Beispiel sei eine Kastanie, die in Frankenforst gefällt worden sei. Angeblich sollte das Holz in diesem Fall verkauft werden. Ihn interessiere die grundsätzliche Vorgehensweise in solchen Fällen. Frau Schlephack-Müller sagt eine schriftliche Antwort zu.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende, Herr Wagner, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.27 Uhr, verabschiedet die Öffentlichkeit und wünscht einen guten Nachhauseweg. Er stellt fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt sei.

Bürgermeister

Schriftführung



A.

Herrn
Uwe Wirges

Fachbereich 4
Bildung, Kultur, Schule
und Sport
Schulverwaltung

Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Volker Weirich, Zimmer 125
Telefon: (0 22 02) 14 2553
Telefax: (0 22 02) 14 70 2553
v.weirich@stadt-gl.de

09.11.2021

Ihre Anfrage in der Sitzung des AIUSO am 31.08.2021

Sehr geehrter Herr Wirges,

ich bedaure, dass ich erst heute Ihre Anfrage beantworten kann. Dies liegt insbesondere daran, dass viele Fachbereiche der Stadtverwaltung, die GGS Bensberg, viele Eltern und sonstige Institutionen zu beteiligen waren.

Durch die Verlagerung der GGS Bensberg in die bisher durch die Otto-Hahn-Schulen genutzten Container auf dem Schulgelände Saaler Mühle müssen sich alle Beteiligten an die neuen Voraussetzungen und Schulwege erst gewöhnen.

Im Vorfeld des Umzuges wurde durch die Stadtverwaltung eine Schulwegplanung durchgeführt. Diese wurde durch die Ordnungsbehörde vor Ort mit der Polizei besprochen und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Die Schule und einige engagierte Eltern wurden in einem persönlichen Gespräch vor dem Umzug der Schule ebenfalls dazu informiert.

In Ihrer Anfrage geht es um den Schulweg von der Wachendorffstraße durch die Unterführung des alten Bahndammes an der KVB-Linie 1 bis hin zum Containerstandort Saaler Mühle. Auf Anfrage der Schulverwaltung bereits Monate vor dem Umzug der Schule, wurde durch die Abteilung Verkehrsflächen mitgeteilt, dass die bisherige Beleuchtung dieses Schulweges bereits vor einiger Zeit durch weitere Leuchten ergänzt wurde und davon ausgegangen werde, dass die Beleuchtung ausreichend sei.

Die Eltern der GGS Bensberg waren mit dieser Aussage nicht einverstanden und haben am 17.09.21 einen „Lichterzug“ organisiert und sind mit vielen Beteiligten den Schulweg abgegangen. Mit zugegen war auch der Leiter der Abteilung Verkehrsflächen. An diesem Abend wurde sehr deutlich, dass aufgrund der vielen dunklen Löcher, die trotz der vorhandenen Beleuchtung noch auf dem Schulweg existieren, eine kurzfristige Erweiterung der Beleuchtung notwendig ist. Diese Erweiterung wurde im Oktober 2021 durchgeführt. Die Beleuchtung des Schulweges für die Grundschüler ist jetzt ausreichend.

Die vorhandene Absicherung entlang der Unterführung durch den Bahndamm ist im Eigentum der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB). Mit der KVB wurde bereits vor einigen Monaten der Kontakt gesucht. Ende August 2021 konnte dann ein Ortstermin zwischen KVB und den Abteilungen 7-66 und 4-40 direkt am Bahndamm stattfinden. Die KVB vertrat damals die Auffassung, dass die vorhandene Einzäunung seit vielen Jahren dort steht und es zu keinerlei Problemen gekommen sei. Durch die Stadt wird aufgrund des großen Zwischenraumes im Geländer und des befürchteten Durchsteigens von Schülerinnen und Schülern, gerade der Primarstufe, befürwortet, dass der Zwischenraum zwischen den Geländerstäben gefüllt und damit ein Durchsteigen auf jeden Fall vermieden wird. Dazu war ein Kostenvoranschlag eingeholt worden. Es ist möglich, mit verhältnismäßig geringem Aufwand diese Maßnahme durchzuführen.

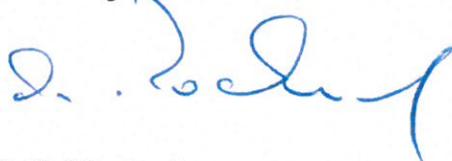
Die KVB hatte zugesagt, die Möglichkeiten kurzfristig intern zu prüfen und der Stadt zu antworten. Die Antwort der KVB verzögerte sich leider immer wieder. Am 29.10.21 erhielt die Stadt dann eine Antwort. Leider teilte die KVB mit, dass das Geländer in unmittelbarer Nähe der Durchfahrt unter dem Bahndamm nicht angepasst oder verändert werden darf. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass der momentane Zustand nicht den aktuellen Regelwerken entspricht und bei Änderung oder Anpassung eine Genehmigungspflicht entstehen würde.

Die Stadt steht jedoch auf dem Standpunkt, dass ein sicherer Weg entlang der Bahntrasse für die Schülerinnen und Schüler der GGS Bensberg, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger, notwendig ist. Wir werden daher erneut an die KVB herantreten und sie auffordern, den Weg den aktuellen Regelwerken entsprechend herzurichten.

Sie erhalten im Weiteren dann unaufgefordert neu Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dettlef Rockenberg

Fachbereichsleiter für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Z. Ø an 7-10, Herrn Fedder, Schriftführer AIUSO

→ 7-10



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr
Martin Lucke
Mitglied des Rates

StadtGrün
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt: Christian Nollen
- Abteilungsleiter -
Zimmer: 017
Telefon: (02202) 14 - 1362
Mobil: 0151 22411601
Telefax: (02202) 14 - 701362
Email: christian.nollen@stadt-gl.de

14.12.2021

**Ihre mündliche Anfrage im AIUSO am 30.11.2021
Umgang mit dem Holz gefällter Bäume**

Sehr geehrter Herr Lucke,

Aktuell wurde von StadtGrün keine Kastanie in Frankenforst gefällt. Nach internen Rücksprachen hat auch kein/e StadtGrün-Mitarbeiter/in eine Aussage über einen Holzverkauf getroffen, zumal kein Holz verkauft wird.

Bäume, die von StadtGrün gefällt werden müssen, sind in der Regel so stark geschädigt (holzzersetzende Pilze o.ä.), dass eine Vermarktung nicht möglich wäre. Kronenholz wird gehäckselt und als Mulch auf Pflanzflächen wiederverwendet. Noch nutzbare Stämme werden zum Beispiel als Abgrenzungen an Wanderparkplätzen abgelegt, um Vegetationsflächen vor unzulässiger Beparkung zu schützen.

Bei Bäumfällungen, die über Vergabeverfahren an externe Unternehmer beauftragt werden, geht das Holz in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Je nach Objekt (z.B. Baumpflege von städtischen Waldrändern auf Grund der Verkehrssicherungspflicht) verbleibt das Holz als Habitatstruktur in den Flächen, was ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

C. Nollen

Unterschrift des Beigeordneten

T. Eggert (Dezernat VV I)

